



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b> <b>am 26.02.2009</b>	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/964/2009
Nr. 7.2 der TO	
Dez. I                      FB 3	Datum:                      25.02.2009
FBL / stellv. FBL                      FB Finanzen                      Dezernat I / II                      Der Bürgermeister	

**Mitteilungsgegenstand:**

Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs durch Kanalbaumaßnahmen

**Sachverhalt:**

Aufgrund durchzuführender Kanalsanierungsmaßnahmen kommt es insbesondere in den Osterferien in den nachfolgend aufgeführten Bereichen zu Verkehrsbeeinträchtigungen:

Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße wird im Zuge der Fortführung der Kanalbauarbeiten in der Straße Telgengarten in den Osterferien für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden müssen. Eine Umleitung wird über die Olfener Str. und Wolfsberger Str. in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und der RVM ausgeschildert. Die Baustelle befindet sich ab Höhe Einmündung Telgengarten/Kranichholz in Richtung Ampelkreuzung B 235.

Tüllinghofer Str. (K 14)/Vossweg

Über die o. g. Baumaßnahme hinaus werden in den Osterferien Arbeiten zur Kanalsanierung in den Bereichen Tüllinghofer Str. und Vossweg durchgeführt. Auf der Tüllinghofer Str. im Abschnitt Struckstr. und Am Feldbrand wird zeitweise nur eine Fahrspur zur Verfügung stehen und somit zur Verkehrsregelung eine Ampelanlage zum Einsatz kommen. Weiterhin wird zeitweise die Tüllinghofer Str. im Bereich Ampelkreuzung/Finanzamt/Araltankstelle in Richtung Telgengarten komplett gesperrt und abgebunden. Die Anlieger können dann ihre Grundstücke ausschließlich über die Olfener Str./Telgengarten anfahren.

Steuerstr. (K 13)

Unmittelbar vor der Ampelanlage im Einmündungsbereich Steuerstr./B 58/B 235 werden voraussichtlich Ende März 2009 Maßnahmen zur Sanierung der Kanalisation durchgeführt, die die Zusammenlegung des Verkehrs für 2 – 3 Tage auf einen Fahrstreifen erfordern. Auch hier wird der Verkehr aufgrund der durchzuführenden Arbeiten in dem genannten Zeitraum beeinträchtigt. Die Möglichkeit des Befahrens aller Fahrrichtungen bleibt gewährleistet.

Sämtliche Maßnahmen werden mit den unmittelbar betroffenen Anliegern und mit der RVM abgestimmt. Die verkehrlichen Anordnungen fertigt der Kreis Coesfeld.